

Memoria

Vom gefeierten zum ausgelöschten und entehrenden Erinnern an den Imperator Maximinus Thrax

Rainer Wiegels

I. Memoria

Dass die Geschichtswissenschaft – immer auf der Suche nach neuen Paradigmen – von der ‚Postmoderne‘ entsprechend deren Ausdrucksformen und Deutungsweisen aktueller wie vergangener Lebenswelten nicht unberührt geblieben ist, kann als eine geradezu logische Folge jener Denk- und Interpretationsweise verstanden werden. Ein Element dieser seit etwa dem Beginn der 90er Jahre des vergangenen Jahrhunderts zu beobachtenden Neu-Orientierung betrifft die stark in den Vordergrund gerückte Thematisierung und Problematisierung von „Erinnerung“ (*memoria*) und mit ihr der Memorialkultur. Sie bildet gleichermaßen in Politik, Kultur oder auch Wissenschaft einen zentralen Bezugspunkt, der auch nach teilweiser Ablösung dieses Ansatzes durch wiederum neue Perspektiven seit etwa dem zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts nicht seine grundsätzliche Bedeutung eingebüßt und aktuell sogar zu einer scharf geführten disziplinären Auseinandersetzung in der Historie über Prinzipien im Umgang mit der Geschichte geführt hat. Sie wird bisweilen sogar als ein „Zweiter Historikerstreit“ mit einem allerdings etwas anderen Gegenstand als dem vorausgehenden eingeordnet.¹ Jenseits von persönlichem Gedenken gilt es klar zu unterscheiden zwischen Erinnern als Gegenstand der Historie und kollektivem Gedächtnis als partikularem Gedächtnis von Gruppen, Gemeinschaften und Völkern, welches auf einer eigenen Identität beruht oder auch diese begründet und befestigt.² In der modernen Welt wird allerdings im Alltagsleben der weit zurückreichenden Erinnerung und handlungsleitenden Bedeutung der Vergangenheit zumeist eine vergleichsweise geringe Relevanz mit begrenzter zeitlicher und emotionaler Tiefendimension („Drei-Generation-Schema“) zugebilligt, obwohl unreflektiert die Vergangenheit immer auch in der Gegenwart präsent ist und auf ihre Weise fortgeschrieben wird. Vor allem im Kurzzeitgedächtnis ist sie präsent, verblasst aber

¹ Vgl. dazu etwa die seit dem letzten Jahr in der FAZ ausgetragene und auch aktuell fortgeführte Kontroverse über „histoire“ und „mémoire“ vor allem im Kontext der Kolonisierungs- bzw. Entkolonisierungsdebatte und nahezu folgerichtig einer Rassismusdebatte, an der keineswegs nur am Rande die Altertumswissenschaften, insbesondere die Alte Geschichte, beteiligt sind. Einen wesentlichen Bezugspunkt bildet dabei „Identität“ in ihren verschiedenen Facetten und Konsequenzen einschließlich deren unterschiedlicher Instrumentalisierung, wobei es nicht zuletzt auch um das Selbstverständnis historischer Forschung geht, vgl. E. Flaig, FAZ vom 11.10.22 und 14.11.22; H. Nobis und E. Herms, FAZ vom 06.12.22; R. Heinze, FAZ vom 10.12.22; B. Meißner, FAZ vom 22.12.22; J. Grethlein, FAZ vom 04.01.23, um nur einige der a. O. platzierten, teils umfangreichen Beiträge zu nennen. Im Grunde handelt es sich nur um eine Spitze eines umfangreicheren Gebirges in einer seit längerem angezettelten Debatte vor allem im anglo-amerikanischen, dann aber auch im weiteren europäischen Raum mit unterschiedlicher Akzentuierung. An dieser Stelle soll der Verweis darauf nur als Anzeichen dienen, dass der Umgang selbst mit einer zeitlich weit zurückreichenden Vergangenheit und deren Vergewisserung in Fachkreisen – was ohnehin naheliegt –, aber auch in einer breiteren interessierten Öffentlichkeit nach wie vor aktuell und diskussionswürdig ist und dabei zunächst auf theoretischer Ebene geführt wird, allerdings mit beachtlichen praktischen Konsequenzen. Im Hintergrund steht die alte Frage nach dem ‚Nutzen der Geschichte‘ für die Gegenwart mit Rückwirkung auf Fragestellungen an die Geschichte und Selektion historischer Erkenntnisse.

² Vgl. HEUB 1959, 32-61.

im Lauf der Zeiten und muss deshalb gegebenenfalls mit den verfügbaren Mitteln der Erinnerungskultur wachgehalten werden. Verbindlich erscheint in erster Linie eine jeweils neu zu gestaltende, dem Fortschritt verpflichtete Zukunft auf der Grundlage mehr oder weniger rationaler Planung. Als solche ist die Zukunft jedoch ungewiss und richtungslos, Erlösungs- und Endzeiterwartungen spielen eine zunehmend geringere Rolle. Dementsprechend schwindet auch das Bemühen um Ruhm und ewiges Erinnern als säkularisierte Form von Unsterblichkeit, wobei dies der Komplexität der Lebenswirklichkeit entsprechend wiederum auch nicht verallgemeinert werden kann und darf. Dennoch: Aus der Vergangenheit entnommene Maßstäbe haben im Allgemeinen für die Lebensgestaltung des Einzelnen und von Gemeinschaften nur noch begrenzte Relevanz, wobei es zu unterscheiden gilt zwischen intentionalem Rückgriff auf die Vergangenheit und unterschwelligem Weiterleben derselben, und dies auf vielfältige Weise. Gegebenenfalls wird die Vergangenheit zwar für aktuelle Anliegen, insbesondere im politischen Bereich, funktionalisiert oder auch instrumentalisiert, im Übrigen aber gleichsam ins Museum verbannt und gerät somit vor allem zum Objekt von Ästhetisierung und Kulturkonsum.³

Vergleicht man aktuelles Modernisierungsdenken und -streben sowie verbreitete Einstellungen zu Vergangenheit und Zukunft mit entsprechenden Auffassungen vergangener Epochen wie der römischen, wird eine in mancher Hinsicht andere Sichtweise über verpflichtende Handlungsnormen offenkundig.⁴ Die Lebensumstände mit einer in der Regel kurz bemessenen eigenen Lebenszeit und die gegenüber der Moderne grundlegend langsameren Wandlungsprozesse verliehen Konservativismus mit den aus der Vergangenheit gewonnenen verpflichtenden Normen besondere Bedeutung. Dies ging einher mit entsprechender Anerkennung von „Alter“ als einem zentralen Element akzeptierter Autorität, abzulesen etwa an der führenden Rolle von *senatus, patres* oder auch des *pater familias*. Verbunden war dies mit einem verbreiteten Streben nach innerweltlichem Überdauern in der *memoria*. Die Bewahrung der Tradition und der Bezug darauf waren wesentliche Elemente der Stabilisierung und Dauerhaftigkeit sowohl des gesellschaftlichen als auch des politischen Systems und der darin verankerten Hierarchien, bedurften aber auch der stets neuen Vergewisserung durch faktische und symbolische Präsentation, also durch Handeln und Versinnbildlichung. Im frühesten römischen ‚Nationalepos‘, den kurz nach der Wende zum 2. Jahrhundert v. Chr. auf Lateinisch abgefassten Annalen des Ennius, findet sich jener bekannte Satz, der gleichsam als Programm für die Folgezeit Roms gelten kann: *Moribus antiquis res stat Romana virisque* („auf den alten Sitten und Männern ruht die Sache Roms“ – frg. 156 Sk.; vgl. dazu den Leitbegriff der *virtus* als Handlungsnorm).⁵ Cicero legt Laelius die Aussage in den Mund, er sei „besorgt um unsere Nachkommen und die Unsterblichkeit des Gemeinwesens, das ewig sein könnte, wenn man nach den ererbten Einrichtungen und Sitten leben würde“ (Cic. rep. 3,29 [41]), was zugleich als verpflichtende Mahnung zu verstehen ist.

³ Allerdings wird in der Geschichtskultur die Frage nach der Rolle der Geschichte in Bewusstsein und Erinnerung auf theoretischer Ebene unterschiedlich beantwortet. RÜSEN 2013, 221 definiert in seiner „Historik“ Geschichtskultur als „Inbegriff der Sinnbildungsleistungen des menschlichen Geschichtsbewusstseins“ und diskutiert im Folgenden (S. 223-234) ausführlich den Zusammenhang zwischen Geschichtsbewusstsein und Erinnerung. – Grundlegend zur Bedeutung von „Erinnerung“ ASSMANN 1992; ASSMANN 1999; WELZER 2002 und diverse Beiträge von Flaig, s. etwa FLAIG 1999; 2007 und 2016. – Auf die komplexe Problematik soll und kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

⁴ Dazu u.a. WALTER 2004, 11-41, eine lesenswerte Einführung auch mit Bezug zur aktuellen Theoriediskussion sowie den folgenden Überlegungen.

⁵ Als allenthalben anerkanntes ‚Nationalepos‘ wurden die Annalen des Ennius erst durch Vergils Aeneis in augusteischer Zeit abgelöst. Vgl. WALTER 2004 a.a.O.

Die Zahl an Untersuchungen zu Eigenart und Bedeutung von *memoria* im privaten wie öffentlichen Bereich des antiken Rom hat entsprechend dem neu geweckten Interesse an dieser Thematik in jüngerer Zeit deutlich zugenommen. Dies betrifft ebenso einzelne Personen und Vorgänge wie größere historische Einheiten. Dass sich diese Diskussionen wesentlich im Kontext von Tod und Nachleben bewegen, versteht sich angesichts der leitenden Perspektive von *memoria* von selbst.⁶ Besonders in diesem Bereich kommt der Memorialkultur über alle sozialen Grenzen hinweg entscheidende Bedeutung zu. Ebenso folgerichtig rückt gleichermaßen das Gegenteil von erinnerndem Andenken, nämlich der Versuch des Auslöschens desselben etwa in Form offizieller *damnatio memoriae*, verstärkt in den Blick. Dieser heute gebräuchliche Begriff stammt allerdings erst aus der Frühen Neuzeit. In Rom wurde der Vorgang des Beschlusses zum offiziellen Entzug der *memoria* etwa als *abolitio nominis* („Aufhebung des Namens“) bezeichnet, jedoch wird damit nur ein bestimmter Aspekt von Sanktionen gegen *memoria* erfasst.⁷ So verschieden die Formen und Versuche zeitenüberdauernder Festigung von *memoria* waren und sind, so verschieden waren und sind auch die Methoden der Auslöschung oder zumindest deren Schändung. Es gab in Rom kein einheitliches, gewissermaßen standardisiertes Vorgehen im Falle entehrender Beschlüsse über in Ungnade gefallene Personen. Dies gilt nicht nur für den öffentlichen, insbesondere staatlichen Bereich, sondern erst recht für den privaten Bereich.⁸ Die Destruktion von Erinnerung und erinnernden Symbolen konnte auf vielfältige Weise geschehen, was bekanntlich gleichermaßen auch in der Gegenwart nicht unbekannt ist.⁹ Sie konnte allerdings auch eine Neukonstruktion bzw. erneuerte Konstruktion (Re-Konstruktion) zur Folge haben.

II. Geehrt: Imperator Maximinus Thrax (235-238 n. Chr.)

Im Folgenden soll das Schicksal des Kaisers Maximinus (des „Thrakers“¹⁰) bis zu seinem gewaltsamen Tod im Hinblick auf Bemühungen und Formen ehrenden und auf

⁶ Überliefert sind zahlreiche inschriftliche Dokumente privaten wie offiziellen Charakters (bislang ca. 400 in lateinischer Sprache), in denen betont Bezug genommen wird auf *memoria aeterna* („ewiges Andenken“). Dies betrifft insbesondere Grabinschriften. Sie sind damit sichtbarer Ausdruck von grundlegenden Einstellungen und Sehnsüchten gerade auch unter der einfachen Bevölkerung. Auffallend viele derselben datieren in die spätere Kaiserzeit.

⁷ S. weiter unten zu zwei gleichsam spiegelbildlichen Senatsbeschlüssen (*senatus consulta*) jeweils auf Bronzetafeln aus tiberischer Zeit, von denen der eine die Etablierung ewigen Andenkens (*memoria aeterna*) (für Germanicus), der andere die Auslöschung der *memoria* (bezüglich Piso pater) verfügte.

⁸ S. etwa KUNST 2005 mit Bezug auf PESCH 1995: „Bei *damnatio memoriae* handelt es sich vielmehr um eine flexible Praxis der Manipulation und Redaktion des allgemeinen Gedächtnisses in Form negativen Erinnerens, die durch einen juristischen Akt initiiert werden konnte aber nicht musste. Von besonderer Bedeutung ist vielmehr die Suggestion allgemeiner Akzeptanz des Verfahrens, was gerade nicht den Eindruck des Zwangs einer Erinnerungsunterdrückung aufkommen lässt.“

⁹ S. dazu schon VITTINGHOFF in seiner grundlegenden Studie zum *hostis publicus* („Staatsfeind“) aus dem Jahr 1936. – Bis heute nicht unbekannt sind Bücherverbrennung, Umschreiben von Geschichte oder der Sockelsturz vormaliger Helden und anderes mehr. Aktuelle Auseinandersetzungen um die Benennung von Straßen oder auch Universitäten sind zwar weniger gewalttätige, dennoch aber mit großer Emotion ausgetragene Kontroversen über diesbezügliches Auslöschens von *memoria* mit der Nebenfolge, dass mit den Versuchen der Löschung von Erinnerungssymbolen gerade deren Bezugspersonen nachhaltig (neu) im Gedächtnis verankert werden. J. Assmann spricht von „cultural repression“, s. ASSMANN 1992, weiterführend aber auch ASSMANN 1999; s. zu Rom auch FLOWER 2006, bes. „Preface“, wobei dort die eigentliche Untersuchung zur Kaiserzeit nur bis Hadrian reicht.

¹⁰ Der Beiname *Thrax* ist erst Ende des 4. Jhs. bezeugt, s. Epit. de Caes. 25,1.

dauerhafte *memoria* abzielenden Gedenkens sowie der Vernichtung desselben näher erörtert werden.

Bekanntlich erlebte Maximinus einen steilen gesellschaftlichen und politischen Aufstieg aus relativ einfachen, wenngleich durch die literarische Tradition verdunkelten und in mancher Hinsicht verfälschten Verhältnissen, über eine bemerkenswerte ritterliche Karriere vor allem in militärischen Diensten bis zur gewaltsamen Übernahme der Kaiserwürde.¹¹ Im Frühjahr 235 war Severus Alexander (reg. 222-235) zusammen mit seiner einflussreichen Mutter Mamaea durch das bei Mainz für einen Germanenfeldzug versammelte Heer ermordet worden, welches den vor Ort von Severus Alexander selber in eine entscheidende Position bei den Truppen beförderten Maximinus zum Imperator erhob. Dass der Senat in Rom diesen Gewaltakt nachträglich sanktionierte und Maximinus als Kaiser anerkannte, kann angesichts der belegten Kooptation in die Priestercollegien in Rom am 25. März 235 als *Imperator Caesar C. Iulius Verus Maximinus pius felix Augustus pontifex maximus tribunicia potestate p(ater) p(atriciae) und proconsul ex s(enatus) c(onsulto)* sowie der wohl ungefähr zur gleichen Zeit erfolgten Designation zum *consul* für 236 nicht bestritten werden.¹² Der gerade 26jährige Severus Alexander und mit ihm seine einflussreiche Mutter Mamaea wurden wohl auf Druck und Veranlassung seines Nachfolgers der *damnatio memoriae* unterworfen.¹³ Noch am 27. Oktober 231 hatten die niedergermanische *[le]g(io) I M(inervia) [p(ia)] f(idelis) Severiana Ale[xa]nd[ri]ana*, die in *Bonna* (Bonn) stationiert war, zusammen mit ihren zugeordneten *auxilia* und ihrem Kommandeur einen monumentalen Weihstein im Lagerbereich für *I(upiter) O(ptimus) M(aximus), [Mars] Propugnator, [Victo]ria und Salus Imp(eratoris) [Seve]ri Alexandri Aug(usti) et [Iul(iae) M]amaeae Aug(ustae)*

¹¹ Vgl. dazu neben vielen anderen HAEGEMANS 2010, 49-52. – Herkunft aus Thracien bzw. eher noch *Moesia* ist denkbar (vgl. auch Sync. 674; 681), nach SYME 1971, 185 f. aus der Gegend von *Ratiaria* und *Oescus*, also dem Grenzgebiet zwischen *Moesia superior* und *inferior*, nach Petracchia Lucernoni (PETRACCIA LUCERNONI 1985, 182; dies. 1987; DIES./TRAVERSO 2000) aus *Novae*, dem Lager der *legio I Italica* – kritisch dazu Witschel 2002, 343 f. Grundsätzlich tendenziös zur Herkunft ist die literarische Überlieferung, die ihn als halbbarbarischen Hirten charakterisiert, jedoch beweist schon der Name, dass er bzw. seine Familie bereits vor der *constitutio Antoniniana* das römische Bürgerrecht besaß, dessen Erwerb allerdings nicht genauer zu datieren ist. Eine Funktion bei den *equites singulares* in Rom als *decurio* ist u. a. wegen CIL VI 3197 (p. 3384): Grabinschrift ... *T(ito) Aurelio Claudiano eq(uiti) sing(ulari) Aug(usti) tur(ma) Iuli Maximini nat(ione) Surus* ... nicht unwahrscheinlich und könnte – überraschend – mit SHA Max. duo 2,2-5 (nicht bei Herodian und vielleicht aus Dexippus oder anderer Nebenquelle?) übereinstimmen, vgl. SPEIDEL 1994, 68 f. mit Anm. 85 (auch Lit.): Aufnahme unter die Kaiserreiter und Übernahme des Namens Iulius? Aber diese Ansicht ist nicht allenthalben akzeptiert, sondern wird auch als ‚erfunden‘ abgetan; vgl. ferner WHITTAKER 1970 II 131 Anm. 3 als Möglichkeit zum Jahr 196 notiert (s. Herod. 3,6,9, aber in der Anmerkung von WHITTAKER als „suspect“ vermerkt). Jedenfalls hatte er im Perserfeldzug des Alexander Severus ein verantwortungsvolles Kommando inne. – SPEIDEL sieht im Übrigen im Bildnis des Maximinus aus den Capitolinischen Museen „...the most true-to-life portrait of a (former) horseman of the guard or indeed any Roman soldier“, eine recht kühne Hypothese. S. auch SYME 1971, 186-189 zur Karriere u.a. bei den *equites singulares*.

¹² Die Notiz in der notorisch unzuverlässigen *Historia Augusta*, der zufolge Maximinus „ohne Beschluss des Senates vom Heer zum Augustus ernannt wurde“ (SHA Max. duo 8,1; vgl. auch Eutr. 9,1; Oros. 7,19,1: *nulla senatus voluntate*) übergeht die wenig später nach der Herrschaftsübernahme erfolgte Anerkennung durch den Senat und bezieht sich nur auf die Proklamation selber, s. aber Aur. Vict. Caes. 25,2; CIL VI 2001; 2009. Den Konsulat versah Maximinus im Jahr 236 zusammen mit Pupienus Africanus. – Die formale Anerkennung der Herrschaft des Usurpators durch den Senat bedeutete selbstverständlich nicht zwangsläufig wohlwollende Zustimmung, sondern war wohl auch weitgehend der Einsicht ins Unvermeidliche geschuldet, s. auch im Folgenden.

¹³ In mehr als der Hälfte aller bekannten Inschriften wurden ihre Namen eradiert. – Zu den geschändeten Bildnissen von Severus Alexander und Mamaea s. VARNER 2004, 195-198; 281 f.; DEPPMEYER 2013, 90-94. – Allgemein zur *damnatio* KRÜPE 2011.

matri(s) eius [et e]xercitus M(arci) Aureli Se[ver]i Alexandri pii felicis [Inv]icti Augusti totiu[squ]e domus divin(a)e eius errichtet, auf dem die kaiserlichen Namen jedoch nicht eradiert wurden.¹⁴ Bald nach dem Tod der Maximine im Frühjahr 238 wurde die gegen Severus Alexander ausgesprochene *damnatio* wieder aufgehoben und Alexander konsekriert, d. h. er wurde zum *divus* erhoben, ein bezeichnender Vorgang im möglichen Umgang mit einer *damnatio* und deren allerdings nicht allzu häufigem Widerruf als *restitutio memoriae* in machtpolitisch ungewissen Zeiten.¹⁵

Einhellig feiert die Münzprägung durch Bildnis und Umschrift Maximinus unmittelbar nach seiner Herrschaftsübernahme als Imperator. Wie gewöhnlich, schwankt die mittels der Münzprägung propagierte *memoria* zwischen konventioneller und individueller Gestaltung, übermittelt jedoch auch aktuell angepasste Botschaften, die im Gedächtnis haften bleiben sollten. Ein kurzer Überblick mag dies verdeutlichen.¹⁶ Zwei Emissionen datieren in 235, von denen die kurze erste u.a. mit den üblichen VOTIS DECENNALIBVS sowie mit INDVLGENTIA AVG(usti), MARTI PACIFERO und LIBERALITAS AVG(usti) (2 Typen) wie auch das wohl in diese Phase zu datierende Medaillon mit AEQVITAS AVGVSTI die zivilen Aspekte betonen.¹⁷ Schon in der zweiten Emission ab Frühjahr dieses Jahres rückt aber neben PROVIDENTIA AVG(usti), SALVS AVGVSTI und PAX AVGVSTI zunehmend der militärische Bereich in den Vordergrund mit Propagierung von FIDES MILITVM und VICTORIA AVG(usti); mittels bildlicher Wiedergabe des Kaisers mit Lanze zwischen Feldzeichen wird vor allem der beständig durch ihn garantierte Erfolg in kriegerischen Auseinandersetzungen betont. Erweitert wird die Typenreihe in Emission 3/I (Anfang 236-Sommer 236) durch eine Darstellung des in einer – gegebenenfalls von Virtus geführten – Quadriga stehenden und von Victoria bekränzten Kaisers, was auf den *processus consularis* beim Antritt seines ersten Konsulats im Januar 236 verweist.¹⁸ Bis Ende 236 (Emissionen 3/II und 4) kommen mit Spezifizierung VICTORIA GERMANICA zwei weitere Bildversionen hinzu, die dann in Emission 5 (237) und 6 (Anfang 238) im Wesentlichen fortgeführt werden, ohne dass jedoch die inschriftlich schon für Ende 236

¹⁴ CIL XIII 8017 = EDCS-11100242 = ALFÖLDY 1968, 168 f. Nr. 12 mit der weiteren Literatur. – Der Weihstein ist stark beschädigt. Ob er allerdings eventuell mit der Herrschaftsübernahme des Maximinus gestürzt oder zweckentfremdet wurde, bleibt offen. Er war offenbar irgendwann auf die rechte Rheinseite nach Bonn-Beuel verschleppt worden.

¹⁵ In SHA Sev. Alex. 63,3 heißt es lapidar: „Der Senat versetzte den Toten unter die Götter“, ohne auf die voraufgegangene *damnatio* zu verweisen; zu beiden Vorgängen schweigt Herodian. Das früheste Zeugnis für die Divinisierung ist ein undatiertes Edikt Gordians (III.) (238-244), in welchem Alexander als *divus* bezeichnet wird (Cod. Iust. 9,51,6). Münzen aus etwas späterer Zeit bestätigen die Ehrung (RIC IV/3, p. 132 Nr. 97 f.). Vermutlich erfunden, da nicht anderweitig bestätigt, sind die Errichtung eines Kenotaphs in Gallien und Errichtung eines prächtigen Grabmals in Rom (SHA Sev. Alex. 63,3). Nicht gänzlich ablehnend steht einer Bestattung in Rom DEPPMEYER 2013, 91-94 und Abb. 5 gegenüber mit Bezug auf ein Mausoleum an der Via Tusculana und einen ebendort geborgenen prächtigen Sarkophag. – Ein schönes Beispiel für eine zunächst sorgfältige Tilgung eines Teils des kaiserlichen Namens des Severus Alexander und folgende Wiederherstellung ist CIL VIII 2659 = EDCS-20600109 (mit weiteren Verweisen), eine Bauinschrift aus Anlass der Erstellung und Finanzierung einer Wasserleitung ((*aquas*) *Alexandrianas*) durch M. Aurel{i}us Severus Alexander Pius für die Bewohner und wohl auch ebendort stationierten Soldaten von *Lambaesis* (Numidien).

¹⁶ Zur Münzprägung unter Maximinus Thrax s. ausführlich ALRAM 1989; ferner WOLTERS 2013, 116-123. Auf Einzelheiten kann und soll an dieser Stelle ebenso wenig detailliert eingegangen werden wie auf die epigraphischen und papyrologischen Zeugnisse zu den Maximinen.

¹⁷ Dazu ALRAM 1989, bes. 38-40, der aber in MARTI PACIFERO das Versprechen erkennt, die von Germanen, Dakern und Sarmaten bedrohten Reichsgrenzen wieder zu sichern; s. auch WOLTERS 2013, 119-122.

¹⁸ Sie kommen ab der folgenden Prägeperiode nicht mehr vor. – Vgl. zur entsprechenden Symbolik MITTAG 2017.

belegten Siegerbeinamen DACICVS oder SARMATICVS erscheinen. Ein neuer Münztyp Anfang 238 mit VICTORIA AVGVSTORVM zeigt den Kaiser (in Rüstung) und Sohn (in Toga), die sich gegenüberstehen; Letzterem überreicht der Kaiser eine Victoria auf Globus, während auf dem Boden zwei Gefangene kauern; auf dem Avers sind die einander zugewandten drapierten Büsten von Vater und Sohn dargestellt. Medaillons propagieren den Kaiser als siegreichen Reiter gegen Germanen mit Victoria vor ihm und Soldat hinter ihm stehend sowie der Beischrift VICTORIA GERMANICA.

Die Münzprägung war immer ein wichtiges Propagandamittel unter der Kontrolle des jeweiligen Regenten. Wieweit der Senat wirklich einträchtig hinter der Kaiserproklamation des Maximinus stand, lässt sich nur schwer entscheiden. Aurelius Victor (Caes. 25,2 – 4. Jh.) vermerkt, dass die *patres* (Senatoren) nur zugestimmt hätten, da sie es für (zu) gefährlich hielten, als Unbewaffnete einem Waffenträger Widerstand zu leisten. In Rechnung zu stellen ist, dass der Senat in dieser Zeit ca. 900 Personen, davon ca. 100 gewesene Konsuln und innerhalb dieser obersten Elite wiederum eine vielleicht ein Drittel umfassende Gruppe eigentlicher Entscheidungsträger umfasste, die zwar durch den gemeinsamen Bezug auf *dignitas* und *auctoritas*, aber auch durch konkurrierende Interessen und Netzwerke charakterisiert war.¹⁹ Wie die weiteren Ereignisse zeigten, müssen in diesem Gremium mehr oder weniger latente Widerstände gegen den Newcomer ohne familiäre und politische Tradition und entsprechenden sozialen Status vorhanden gewesen sein. Auch die gescheiterten Usurpationsversuche des nicht näher bekannten Konsulars und Patriziers Magnus (Herod. 7,1,5) und des angeblichen Konsulars und Freundes des Severus Alexanders Quartinus mit Hilfe der *sagittarii Osr(h)oeni* (Herod. 7,1,9 ff.)²⁰ kurz nach der Herrschaftsübernahme des Maximinus im Frühjahr 235 deuten auf grundsätzliche Opposition zumindest von Teilen der Nobilität.²¹ Entsprechend zeichnen die konservativem Denken zugeneigten Hauptquellen wie Herodian als Zeitgenosse oder der Autor der *Historia Augusta* (Wende 4./5. Jh.), der weitgehend auf Herodian fußt, ein negatives Bild des Usurpators. Geradezu programmatisch formuliert Herodian (7,1,1): „Sobald aber Maximinus die Herrschaft übernommen hatte, verursachte er große Veränderung, indem er seine Macht auf grausame Weise ausübte und große Furcht erregte. Er suchte die vollständige Umgestaltung einer milden Autokratie zu einer grausamen Tyrannei zu bewerkstelligen, eingedenk des Hasses gegen ihn als der ersten Person, welche aus niedrigsten Verhältnissen zu solch einem Glück aufgestiegen war.“ Dabei konnte Maximinus, der als Kaiser nie Rom betrat, durchaus militärische Erfolge insbesondere im Rhein-Donauraum vorweisen, die auch vom Senat und der *res publica* durch mehrfache Akklamation zum *imperator*

¹⁹ Nach wie vor grundlegend zum Senat in der Zeit des Maximinus und zu dem Verhältnis zwischen Imperator und Senatoren DIETZ 1982 mit den „Historischen Folgerungen“ S. 286-340.

²⁰ Die osrhoenischen Bogenschützen hatte Severus Alexander wegen ihrer gegen die Germanen effektiven Kriegsführung aus dem Osten mit an den Rhein gebracht (Herod. 6,7,8). Angeblich bedauerten sie den Tod Alexanders und unterstützten daher Quartinus. In der stark zerstörten Mainzer Inschrift CIL XIII 6677a sind die Bestandteile *Maximiniana* einer *coh(ors) II pr(aetoria)* und der Name der *Osrhoeni* bewusst gelöscht worden. Ob dies im unmittelbaren Zusammenhang mit dem besagten Putschversuch steht, ist fraglich, denn die Osrhoener gehörten zur Heeresgruppe des Maximinus beim Kampf gegen die Germanen.

²¹ Die Quellenlage ist allerdings im Hinblick auf die Vorgänge und Hintergründe, aber auch die Protagonisten problematisch und nicht frei von mutmaßlichen Fiktionen insbesondere in den Parallelberichten in der *Historia Augusta*, in denen die Ereignisse um Quartinus einem Titus zugeschrieben werden (Max. duo 11; Tyr. trig. 32: danach soll er sich sechs Monate gehalten haben, aber grundsätzliche Zweifel sind angebracht). – Zu Magnus s. DIETZ 1982, 188 Nr. 56; zu Quartinus ebd. 209 Nr. 73 und öfters.

und Verleihung der Siegernamen *Germanicus maximus*,²² *Dacicus maximus* und *Sarmaticus maximus* ab Sommer/Herbst 236 formell und öffentlich anerkannt wurden. Entsprechende Siegestitel gehörten allerdings zunehmend zum Standardrepertoire bei zweifellos direkter Einflussnahme durch den Kaiser und seine Getreuen. Die Rücksichtnahme auf die Belange des Heeres und der Kriegsführung wurde von Maximinus jedoch erkaufte mit umfangreichen finanziellen Zwangsmaßnahmen, was reichsweit die Bevölkerung, insbesondere die begüterten führenden Schichten und damit nicht zuletzt die Großgrundbesitzer und Pächter, traf. Insgesamt scheinen aber die Beziehungen zwischen Kaiser und Senat zumindest in den ersten Jahren der Regentschaft des Maximinus einigermaßen in Takt gewesen zu sein. Die Ernennung seines Sohnes Maximus zum Caesar im Frühjahr 236²³ und die etwa zeitgleich erfolgte Consecratio seiner Frau als *Diva (Caecilia) Paulina*²⁴ bezeugen zumindest den nachhaltigen Einfluss der Parteigänger des Maximinus im Senat zu dieser Zeit. Was schließlich den vom Senat forcierten radikalen Bruch verursachte, bleibt in der Überlieferung, welche das Bild eines grundsätzlichen, bereits mit dem Herrschaftsantritt des Maximinus gegebenen prinzipiellen Gegensatzes zeichnet, unklar.²⁵ Gewaltsamer Widerstand gegen den Kaiser entlud sich zuerst in der Stadt *Thysdrus* (El Djem) in der Provinz *Africa* mit der Ermordung des mit der Eintreibung von Tributen befassten Procurators. Die Erhebung breitete sich rasch aus, wurde dann aber ebenso schnell dank des Eingreifens kaisertreuer Truppen aus dem benachbarten Numidien niedergeschlagen. Nicht aber dieser Aufstand als solcher, sondern die Entscheidung vor Ort, den greisen Statthalter der Provinz *Africa proconsularis*, Gordian (I.), etwa Anfang Januar 238 zusammen mit seinem gleichnamigen Sohn (Gordian II.) als Kaiser zu proklamieren,²⁶ beeinflusste das weitere Geschehen

²² Nicht vor dem Sommer 236 und auf Münzen ohne Zusatz *maximus*, jedoch unterstreicht die Umschrift mit Darstellung der *Victoria Augusti* auf den Reversen der Münzen bereits ab 235 die Sieghaftigkeit des Kaisers, welche dann seit Herbst 236 ergänzt und präzisiert wurde durch *Victoria Germanica* mit entsprechender bildlicher Symbolik, s. weiter oben.

²³ CAESAR und PRINCEPS IVVENTVTIS unter anderem auf Münzen. Offiziell erhielt er nie den Augustus-Titel, der auf Inschriften gelegentlich abusiv verzeichnet wurde, s. auch die Umschrift auf dem Avers mit Bezug auf beide *Augusti*.

²⁴ Fraglich, ob bereits seit 235 *Augusta* oder erst nach ihrem Tod. – Vgl. Amm. 14,1,8 zur Person. Nach Zon. 12, 16 und Sync. (p. 680 Bonn) von Maximinus getötet, aber es ist unsicher, ob sie als Gattin gemeint ist. – Sie wird auf bislang drei bekannt gewordenen Inschriften Italiens genannt, davon zweimal als *uxor Maximini* und *mater Maximini*. Alleine ist sie genannt in CIL X 5054 = ILS 492 = EDCS-20400845 (*Atina*) – ein mächtiger Altarblock für DIVA CAECILIA PAVLINA PIA AVG(usta) ohne Spuren der Schändung. Die weiteren Tituli s. AE 1964, 220a = EDCS-12800358 (*Formiae*) mit vollständiger Rasur aller Namen: *[[Diva[e]]] / [[Paulinae]] / [[Augusti n(ostri)]] / [[Imp(eratoris) C(ai) Iuli Veri Maximini]] / [[Pii Fel(icis) pont(ificis) max(imi) Germ(anici) max(imi)]] / [[Sarm(atici) max(imi) Dac(ici) max(imi) co(n)s(ulis) proco(n)s(ulis)]] / [[p(atris) p(atriciae) uxori]] [[C(ai) Iuli Veri Maximini nobi[li]ss(imi)]] / [[Caes(aris) princ(ipis) iuvent(utis) Germ(anici)]] / [[max(imi) Sarm(atici) max(imi) Dacici max(imi)]] / [[matri]] / Formiani publice. Dagegen wieder AE 1964, 236 = EDCS-12800370 (*Paestum*) aus a. 236/238 mit folgendem Text: *Divae Paulinae Aug(ustae) C. Iuli Veri Maximini pii fel(icis) Imp(eratoris) Aug(usti) uxori C. Iuli Maximini matri nobilissimi Caes(aris) d(ecreto) d(ecurionum) p(ecunia) p(ublica)*. – In der mit öffentlichen Mitteln auf Beschluss des Stadtrates errichteten Altar-Inschrift wurden die Namen von Paulina sowie Maximinus und Maximus nicht eradiert. Auffallend ist die Stellung des Imperator-Titels nach dem Namen des Ehemanns.*

²⁵ Vermutet wird, dass die Auflösung des Beratergremiums des Kaisers (*consilium*), welches unter Severus Alexander einen gewissen Einfluss besaß, den entscheidenden Anlass bot.

²⁶ Die exakte Chronologie der Ereignisse ist umstritten. Fiktiv ist das Datum 26. Juni für die Anerkennung durch den Senat in SHA Max. duo 16, 1. Diese dürfte vielleicht um die Mitte des Januar 238 erfolgt sein, andere Vorschläge reichen bis Anfang April 238, aber nach einem mit Gordian (I.) überschriebenen Reskript vom 21.3.238 (Cod. Iust. 7,26,5) muss die Proklamation zuvor erfolgt sein. – Nach Herod. 7,5,1

und löste eine unerwartete Entwicklung aus, welche vor allem durch die Anerkennung der neuen Kaiser durch den Senat kaum vorhersehbare grundlegende Folgen mit raschen Wendungen des Geschehens zeitigte. Dies führte schließlich nach dem kaum drei Wochen später erfolgten Tod der beiden Gordiane (I. und II.) zur Proklamation zweier weiterer Kaiser durch den Senat, Pupienus (= Maximus) und Balbinus, sowie des Enkels Gordians I. zum Caesar (Gordian III.).²⁷ Die erkennbare Beharrlichkeit, mit welcher der Senat gegen Maximinus agierte, war mit der Anerkennung der Gordiane und erst recht mit Ernennung zweier Nachfolger offenkundig. Eine militärische Auseinandersetzung wurde somit unvermeidlich (s. auch Herod. 7,10,1).

Während die literarische Überlieferung, mit Ausnahme von Verweisen auf seine militärischen Verdienste, ein durchgängig negatives Bild des Maximinus zeichnet, sind die Aussagen der inschriftlichen Quellen differenzierter, wobei es aber auch bei diesen den jeweiligen Kontext zu berücksichtigen gilt, in welchen die Erstellung des einzelnen Dokumentes einzuordnen ist. Der Eigenart dieses Quellentypus entsprechend unterliegen Formen und Aussagen manchen Konventionen, mehr oder weniger versteckten Absichten zu eigenem Vorteil, aber auch Zufällen und persönlichen Vorlieben und Interessen und vermitteln so vielfach zunächst eher punktuelle Ansichten als strukturelle Erkenntnisse. Letzteres gilt auch für archäologische, teilweise auch papyrologische Zeugnisse. Wenn etwa in Afrika einerseits gemäß den Schriftquellen der große steuerliche Druck unter Maximinus' Herrschaft beklagt wird, der bis zum gewaltsamen Aufstand eskalierte, andererseits in einer Inschrift aus *Zarai* (Zraia) in Numidien aus dem Jahr 237 das *florentissimum saeculum dominorum nostrorum Imperatorum Maximinus'* und seines Sohnes gefeiert wird,²⁸ zeigt dies die aus den Quellen ableitbaren unterschiedlichen Intentionen und verschiedenen Perspektiven hinsichtlich der Beurteilung der jeweiligen Situation und Ereignisse.²⁹ Reichsweit haben sich nicht wenige Tituli unterschiedlichen Charakters erhalten oder sind prinzipiell nachzuweisen, welche die betont herausgestellten Namen des Maximinus und seines im Frühjahr 236 offiziell

erfolgte der Akt der Kaiserproklamation in Afrika durch die dortigen Bewohner aus Angst vor der Rache des Maximinus wegen des im Dienst des Kaisers getöteten Procurators.

²⁷ Hierzu und insbesondere zur Rolle und Funktion des Senatsausschusses der *viginti viri ex s. c. rei publicae curandae* DIETZ 1980, bes. 237 ff. u. 314 ff. und passim; HUTTNER 2008, 173-176.

²⁸ CIL VIII 4515 = EDCS-23100346: *Florentissimo / saeculo dd(ominorum) nn(ostrorum) Imp(eratorum) / [[[[Caes(aris) Maximini]]] / Pii Felicis [et] / [[[[Maximi nobil(issimi)]]] / Caes(aris) Augg(ustorum) hor<o>l<o>gium quod sua / ex sponte C(aius) Iulius Maxi(mi) filius Saturninus / Messapanus et Q(uintus) Can(neus) Q(uintus) Cannei Ge(mellini) filius Eme(ritus) Ap<r>onianus / civibus suis vo(ve)rant de suo / dederunt et / dedicaverunt / VI Kal(endas) April(es) Per(petuo) et Corneliano cons(ulibus) – eine private Stiftung eines *horologium* (Bauwerk mit Uhr) für die Bürgerschaft. Die Konsulatsdatierung sichert die Ergänzung der eradierten Namen des Maximinus und seines Sohnes, jedoch erscheint die genaue, dem CIL entnommene Ergänzung der Zeilen 2-5 problematisch. Eine Abbildung der „grande table de pierre“ ist uns nicht bekannt, vorgeschlagen sei ... *dd(ominorum) nn(ostrorum) Imp(eratoris) / [[[[Caes(aris) C. Iuli Maximini]]] / Pii Felicis [et] / [[[[C. Iuli Maximi nobil(issimi)]]] / Caes(aris) Augg(ustorum)*. Beachtenswert ist, was bewusst von der Ausmeißelung ausgespart blieb, wie *p(i) felicis* und *Caes(aris) Augg(ustorum)*, Aussagen, die nunmehr mit anderen Herrschern in Verbindung gebracht werden konnten. – Weitere Inschriften aus dem afrikanischen Raum, wie IRT 452 = EDCS-0600443 aus *Leptis Magna*, in welcher Maximinus offiziell durch die Stadt als *conservator orbis* gefeiert wird, deuten trotz späterer Ausmeißelung des Namens des Imperators an, dass dieser zunächst – mehr oder weniger bereitwillig – auch in diesem Provinzbereich Anerkennung fand. Es dürfte sich aber zugleich um eine gewisse konventionelle Ehrung durch *Leptis magna* handeln, da parallele Inschriften für Augustus, Hadrian und Septimius Severus erhalten sind, vgl. IRT 320, 362 und 387.*

²⁹ Zur Finanz- und insbesondere Steuerpolitik des Maximinus als Gradmesser für Beurteilung und Akzeptanz seiner Herrschaft s. etwa HAEGEMANS 2010, 113-130. – Herodian (7,4,2 – vgl. zum Topos auch 1,6,9; Zos. 1,13,1; 1,14,1; Zon. 12,16) sieht in der Geldgier des Maximinus und seiner tyrannischen Herrschaft ein grundlegendes Charakteristikum barbarischer Herkunft und Wesensart; s. zur „Philochromatie“ auch DIETZ 1982, 5.

zum Caesar ernannten und damit als Nachfolger vorgesehenen Sohnes oder einen expliziten Bezug zu diesen überliefern. Sie waren also auf vielfältige Weise mit der *memoria* der Herrscher verbunden.³⁰ Im Zusammenhang mit der vorstehend erwähnten Inschrift sei darauf aufmerksam gemacht, dass die Beifügung von *domini nostri* – seit Septimius Severus häufig und besonders auch bei Severus Alexander als Verweis auf die ‚Allgewalt‘ des Kaisers als Zusatz zum Namen hervorgehoben – bei Maximinus Thrax mehrfach, aber keineswegs durchgängig durch die insbesondere der Führungsschicht gegenüber konziliantere und vielleicht vom Kaiser selber propagierte Form *princeps noster* ersetzt wurde, was bislang kaum im Hinblick auf die Intentionen des neuen Herrschers gegenüber dem Senat beachtet wurde.³¹ Von der Errichtung ehrender Monumente für Maximinus in Rom berichtet Herodian ebenso wie von der vom Kaiser veranlassten Aufstellung großer bemalter Tafeln vor dem Senatsgebäude, welche von den glänzenden Siegen des Kaisers in Germanien kündeten und vor Senat und Volk in Rom die Sieghaftigkeit des Kaisers propagierten (Herod. 7,2,8; SHA Max. duo 12,10 f.). Wenig später wurden dann mit dem Sturz des Kaisers diese eigentlich auf überdauernde *memoria* ausgerichteten Denkmäler wieder zerstört.

III. Entehrt: Etappen und Formen der Vernichtung und Schändung der *memoria Maximini*

Wie bereits bemerkt, gab es keine allgemein verbindliche Praxis hinsichtlich Maßnahmen und Formen der Vernichtung von *memoria* im öffentlichen Bereich durch Beschluss von Senat und anderen Institutionen, wenngleich typische Vorgehensweisen. Seit etwa 40 Jahren kennen wir die auf einer Bronzetafel erhaltene Abschrift des wohl am 10. Dezember 20 mit einem *senatus consultum* (*s. c.*) abgeschlossenen Prozesses gegen Cn. (Calpurnius) Piso pater, dem verräterisches Handeln gegen Germanicus vorgeworfen wurde.³² Zu den angeordneten Maßnahmen gehörten unter anderem ein Trauerverbot des Todes wegen nach Brauch der Vorfahren (*mos maiorum*), die Entfernung von Statuen und Porträts, ungeachtet ihres Aufstellungsortes, und der dringende Appell, Bildnisse des Piso nicht bei Begräbnissen von Familienangehörigen mitzuführen, vielmehr solche aus der Ahnengalerie der Calpurnier zu entfernen; zudem sei der Name unter den Dedikanten einer Ehrenstatue für Germanicus zu löschen und der Besitz des Verurteilten bei gewissen Ausnahmen für den Staat einzuziehen. Die Beschlüsse zielten also genau auf das Gegenteil zu einem Senatsbeschluss *de memoria honoranda Germanici Caesaris* beim Tod des Prinzen, der, neben anderen Ehrungen, die Errichtung von repräsentativen Monumenten (u.a. Ehrenbögen)³³ und die Veröffentlichung der Ehrung mit der *laudatio* durch Kaiser Tiberius in allen Municipien und Kolonien des Imperiums an prominenten Stellen zum Zweck des dauernden (ewigen) Bewahrens der

³⁰ Ehrungen, Weihungen, Meilensteine, private und öffentliche Bekundungen usw. – s. auch im folgenden Unterkapitel. Auch zerstörte Denkmäler und eradierte Texte zeugen grundsätzlich davon, dass ehrender Bezug auf Maximinus und seinen Sohn verbreitet, zum Teil sicherlich auch üblicher Praxis geschuldet war.

³¹ Beispielhaft zwei Leugensteine aus *Condate* (Rennes) aus 236/237: CIL XVII/2 471 f. = XIII 8953 f. = EDCS-12400210 f.

³² Siehe hierzu besonders das seit wenig weniger Jahrzehnten bekannte, auf einer Bronzetafel erhaltene *senatus consultum de Pisone patre* vom 10. Dezember 20 (AE 1996, 885 usw. [EDCS-46400006]); dazu Tac. ann. 3,18,2 f.

³³ Wohl kein anderer Typus eines Monumentes versinnbildlicht und veranschaulicht im Imperium Romanum auf ähnlich markante Weise Ehre und Erfolg in Anerkennung der Leistungen für die *res publica* wie Ehrenbögen.

Erinnerung (*aeternae memoriae*) zum Nutzen auch der Nachkommen (*posteriores*) verfügte.³⁴ Gleichsam mit negativer inhaltlicher Perspektive vermerkt das *s. c. de Pisone patre* am Schluss: „Damit umso leichter der Ablauf der gesamten Angelegenheit der Nachwelt (*posterorum memoriae*) überliefert werden könne, beschließe man, dass die Rede, die unser Princeps vorgetragen habe, und ferner die diesbezüglichen Senatsbeschlüsse auf einer Bronzetafel eingraviert und an einem von Ti. Caesar Aug(ustus) bestimmten Platz öffentlich ausgestellt werden sollen, ferner dass dieser vorliegende Senatsbeschluss auf einer Bronzetafel eingraviert in der meist besuchten Stadt jeder Provinz und auf dem meist besuchten Platz der betreffenden Stadt öffentlich angebracht werde, dass ferner dieser Senatsbeschluss im Winterlager jeder Legion im Fahnenheiligtum angebracht werde.“³⁵

Was Ächtung und Entehrung des Maximinus und seines Sohnes betrifft, so erfolgten diese gemäß den Quellen schrittweise entsprechend den Abläufen der Ereignisse.³⁶ Wie bereits erwähnt, führte der offenbar besonders unter den Großgrundbesitzern in der Provinz *Africa* mit ihren engen Beziehungen nach Rom verbreitete Unmut über die finanziellen Belastungen mit Hilfe der dortigen *iuventus* in *Thysdrus* (El Djem) zur Ermordung des verhassten, mit Tributeinnahmen befassten Procurators und folgend zur erzwungenen Ernennung des residierenden Proconsuls Gordian (I.) zum Augustus. Daraufhin soll es zu einer spontanen Erhebung der „gesamten Bevölkerung Libyens“ (= der Provinz *Africa proconsularis*) gekommen sein. Niedergerissen wurden die Ehrenmonumente für Maximinus, getilgt wurde sein Name auf den öffentlichen Denkmälern; an deren Stelle schmückten sich die Städte mit Bildnissen und Statuen Gordians und verliehen ihm den Titel *Africanus* entsprechend dem Sprachgebrauch der Libyer für die Provinz (Herod. 7,5,8; SHA Gord. 9,3 – in der Verallgemeinerung zweifellos einseitig). Wenig später wurden die betreffenden Städte für dieses Vorgehen durch den von Numidien mit den dort stationierten Truppen siegreich gegen die Aufständischen agierenden Statthalter Capelianus³⁷ schwer bestraft (Herod. 7,9,11; vgl. SHA Max. duo 19,4). Teilweise wurde in den Inschriften der eradierte Name des Maximinus, gegebenenfalls zusammen mit demjenigen seines Sohnes, wiederhergestellt, was nur bald nach dem Sieg möglich gewesen ist (s. auch weiter oben zu Severus Alexander).³⁸ Der zuvor

³⁴ Sogenannte „Tabula Siarensis“ (AE 1999, 891 usw. [EDCS-45500034]); dazu Tac. ann. 2,83,1-3. – Auf die umfangreiche Literatur zu diesen Sensationsfunden auf Bronzetafeln kann hier nur allgemein verwiesen werden.

³⁵ Übers. nach ECK/CABALLOS/FERNÁNDEZ 1996, 51, Z. 165-172.

³⁶ Zur Ereignisgeschichte s. etwa LORIOT 1975, DIETZ 1980, 287-340 (Historische Folgerungen), HUTTNER 2008, HAEGEMANS 2010 (Kap. 5 und 6) oder Pearson 2016, passim, jeweils mit umfangreicher Forschungsdiskussion.

³⁷ Nur bei Herod. 7,9,1 ausdrücklich als dem Senatorenstand angehörend bezeichnet, jedoch ohne Nennung seiner genauen Funktion als *legatus Augusti pro praetore* der Provinz Numidien und mit verächtlichem Unterton: „ein gewisser Capelianus“ – nur dies übernommen in SHA Max. duo 19,1 f. und Gord. 18,1, um die angebliche Geschlossenheit des Senats gegen Maximinus nicht zu verwässern. So auch in einer Grabinschrift aus dem numidischen *Theveste* (Tebessa). Dort heißt es zu einem Verstorbenen: ... *captus a quodam Capeliano* (CIL VIII 2170 = ILS 8499 = EDCS-13000933), wobei die Identifizierung mit dem Legaten nicht ganz zweifelsfrei ist. Angeblich war Capelianus mit Gordian (I.) wegen Rechtsstreitigkeiten persönlich verfeindet. Letzterer setzte nach seiner Kaiserproklamation den Statthalter Numidiens unverzüglich ab und ernannte einen Nachfolger, was für Capelianus ein weiterer Grund zu militärischem Vorgehen war (Herod. 7,9,2). – Zu Capelianus (nicht Capellianus) s. DIETZ 1982, 109-120 Nr. 18.

³⁸ Vgl. etwa CIL VIII 757 = 12221 = ILTun 631 = ILS 5517 = EDCS-15600856 oder CIL VIII 10047 = ILS 488 = EDCS-25600684 – jeweils mit weiteren Verweisen (*Thugga – Africa proconsularis*): Meilenstein (mit eradierten und wiederhergestellten Namen des Maximinus und seines Sohnes Maximus): *Imp(erator) Caes(ar) <<[[C(aius) Iulius / Verus Maximinus Pius]]>>/ Felix Aug(ustus) Germ(anicus) max(imus) Sar/mat(icus) max(imus) Dacicus max(imus) pon(tifex) / max(imus) trib(unicia) potest(ate)*

erfolgte spontane ‚Bildersturz‘ des Maximinus signalisiert jedenfalls den Beginn der Versuche, sich der *memoria* an den Kaiser zu entledigen. Exemplarisch für das Schwanken und die Verunsicherung auch unter den Truppen in Numidien in den Krisenjahren mit wechselnden Herrschern, insbesondere bei der dort stationierten *legio III Augusta*, sei auf die inschriftliche Überlieferung aus dem von Septimius Severus angelegten *Castellum Dimmidi* (Ouled Nail bzw. Messad) verwiesen mit einer dort auch weiterhin zwischen 235 und 238 stationierten *vexillatio* der genannten Legion sowie einer solchen eines *numerus Palmyrenorum sagittariorum*. Die Inschriften belegen ein Schwanken der Truppe sowohl im Verhältnis zum Vorgänger des Maximinus, also Severus Alexander, als auch im Jahr 238 in ihrer Zuneigung zu Gordian oder zu Maximinus; allerdings scheint das Pendel unter dem Einfluss des Capelianus letztlich zu Gunsten des Maximinus ausgeschlagen zu haben. Bekanntlich wurde die *legio III Augusta* wenig später, nach dem Tod Maximinus’ und der Übernahme der Herrschaft in Rom durch Gordian (III.), wegen ihres feindlichen Verhaltens aufgelöst, dem *numerus Palmyrenorum* wurden dagegen großräumige Sicherungsmaßnahmen anvertraut.³⁹

Der in kurzer Zeit niedergeschlagene Aufstand in Afrika war als solcher kaum ein Ereignis, das die Herrschaft des Maximinus, der sich auf ein kriegserprobtes Heer stützen konnte, hätte gefährden können.⁴⁰ Aber die noch im Zuge des Aufstandes erfolgte Proklamation Gordians (I.) zum Kaiser sowie deren offizielle Sanktionierung durch den Senat mussten von Maximinus als Kriegsansage verstanden werden. Herodian (7,6 f.) beschreibt ausführlich und nicht ohne parteiische Kolorierung seines Berichts die Vorgänge in Rom. Als Boten Gordians in Rom die Nachricht von seiner Kaisererhebung zusammen mit dem Gerücht vom Tod des Maximinus verbreiteten, soll das Volk wie besessen reagiert haben: „Alle Statuen, Bildnisse und ehrende Dedikationen des Maximinus wurden niedergedrückt, und der zuvor aus Furcht verborgene Hass ergoss sich jetzt, befreit von der Furcht, in schrankenlosem Strom. Noch bevor detaillierte Informationen über Maximinus bekannt waren, verliehen die Senatoren den Titel Augustus an Gordian (I.) und seinen Sohn (Gordian II.) und entzogen Maximinus alle Ehren im Vertrauen auf die Zukunft als Ergebnis derzeitiger Glücksumstände“ (Herod. 7,7,2). In Folge dieser *hostis*-Erklärung⁴¹ mit Entzug der imperatorischen Gewalt (*ab-*

III imp(erator) VI / <<[[C(aius) Iulius Verus Maximus nobilissimus Caes(ar)]]>> princeps / iuventutis Germ(anicus) max(imus) Sar/mat(icus) max(imus) Dacicus max(imus) / viam a Karthagine us/que ad fines Numidiae / provinciae longa incuria / corruptam adque dilap/sam restituerunt LXX. – S. aber auch im Folgenden.

³⁹ Grundlegend PICARD 1946; s. auch LE BOHEC 1989/1 und 1989/2, hier bes. 120-140 zum *numerus Palmyrenorum sagittariorum* mit Basislager der Einheit offenbar in El-Kantara, wo sie seit severischer Zeit zusammen mit dem *numerus Hemesenorum* campierte.

⁴⁰ Weitere, allerdings schlecht bezeugte Usurpationsversuche bzw. Revolten zu Beginn seiner Herrschaft waren jedenfalls rasch niedergeschlagen worden oder fehlgeschlagen.

⁴¹ Vgl. CIL XIII 6763 = ILS 1188 (= 3, 2, 1188 add. p. CLXXIV) = EDCS-11000810 (*Moguntiacum/Mainz*) (tw. stark zerstört) aus dem Jahr 242 und Verweis auf die *hostes publici*, d. h. Maximinus und seine Anhänger: stark zerstörter großer Altar mit dem Cursus eines Senators, der u.a. anmerkt: --- *missus adversus hh(ostes) pp(ublicos) in re[g(ionem) Transpad(anam) ti]r(onibus) legend(is) et arm(is) fabr(icandis) in [Mediol(ano)] ---*; SHA Max. duo 15,2; Max. et Balb. 1,4. – Die anekdotische Ausschmückung der *hostis*-Erklärung in Rom durch den wohl fiktiven (Iunius/Aelius) Cordus in SHA Gord. 11-12,1 ist zwar lesenswert, aber ohne sachlichen Gehalt. Ebd. 13,6-9 und 14,3 zur *hostis*-Erklärung und die in dramatischen Bildern beschriebenen Behandlung der Anhänger des Maximinus in Rom u. a. mit Tötung des Konsulars und Stadtpraefekten Sabinus, vgl. auch SHA Max. duo 15,1 und insbesondere Herod. 7,7,1-4. Von Gordian aus Afrika ins Werk gesetzt, war zuvor auch der Maximinus ergebene Praetorianerpraefekt (P.?) Aelius Vitalinius getötet worden (Herod. 7,6,4-8; vgl. 7,8,6; SHA Max. duo 14,4; Gord. 10,5-8). Im Übrigen dokumentieren *hostis*-Erklärung wie auch der Beschluss zur *abolitio*

rogatio imperii) durch den Senat kam es in Rom, aber auch in Italien und in den Provinzen – durch Boten und Schreiben des Senats geschürt – zu gewalttätigen Ausschreitungen größeren Stils gegen bekannte oder bloß vermutete Anhänger des Maximinus und zur mehr oder weniger rasch erfolgten Distanzierung vom Regenten.⁴² Soweit bekannt, zeigen alle Portraits des Herrschers, die aus Rom selber stammen, deutliche Spuren gewaltsamer Entstellung.⁴³ Was die Position der Provinzen betrifft, wird man die Aussage Herodians bezweifeln dürfen, wonach die Provinzbewohner ohne zu zögern gegen Maximinus rebellierten, da sie seine Tyrannei hassten, und die offiziellen Vertreter des Maximinus exekutierten. Jedoch räumt der Historiker auch ein, dass „wenige Provinzen die Emissionäre töteten, als sie ankamen, oder sie unter Bewachung zu Maximinus schickten, der sie teuflisch bestrafte“ (Herod. 7,7,6; SHA Max. duo 15,3). Dass sich etwa die Provinzen Oberpannonien, Dacien, Thrakien, Unter- und Obermoesien spontan nach Ernennung der beiden Gordiane (I. und II.) dem Senat angeschlossen hätten, darf man angesichts der zu dieser Zeit noch bestehenden Machtverhältnisse und des starken Truppenverbandes des Maximinus bezweifeln;⁴⁴ nach dem Tod der beiden Maximini wird man sich bereitwilliger in das Geschehene gefügt haben. Jedenfalls bleibt zu bedenken, dass die Haltung einer Provinz gegenüber einem Kaiser die Haltung des verantwortlichen Statthalters und des Heeres bedeutet und nicht – oder nicht zwingend – diejenige der provinziellen Bevölkerung insgesamt oder gegebenenfalls der Mehrheit derselben. Angesichts der Entscheidung des Senats, nach dem raschen Tod der beiden Gordiane (I. und II.)⁴⁵ mit Pupienus und Balbinus zwei neue Augusti und dazu mit dem jungen Gordian (III.), dem Enkel Gordians I., einen neuen Caesar zu küren, blieb aber dem in *Sirmium* (Sremska Mitrovica) an der Donau bei einem kriegsbereiten Heer weilenden Maximinus keine andere Wahl als ein militärisches Vorgehen gegen den Senat.

Bekanntlich scheiterte unter den Mauern von Aquileia das Bemühen des Maximinus, seine Autorität gegen die Beschlüsse des Senats und dessen Proklamation von Gegenkaisern durch einen Marsch auf Rom wiederherzustellen und zu sichern. Im Zuge der erfolglosen Belagerung der norditalischen Stadt, die sich ihm und seinen Truppen verschlossen hatte, wurde Maximinus zusammen mit seinem Sohn von meuternden

nominis vor allem eine zugespitzte Machtfrage mit zunächst offenem Ausgang und entsprechender Möglichkeit einer raschen Wende je nach der Entscheidung in der Auseinandersetzung, was somit auch die erzwungene oder bereitwillige Rücknahme entsprechender Beschlüsse zur Folge hätte haben können. Verwiesen sei etwa auf Elagabal, der im Mai 218 zum *hostis* erklärt und nach seinem Sieg über Macrinus im Juli desselben Jahres als Imperator anerkannt wurde.

⁴² Zur Entsendung von Senatsbeauftragten in das Imperium vgl. neben dem in Anm. 41 genannten Ignotus die viel behandelte Weihinschrift für *Mars Gradivus* aus *Aquincum* (Budapest) (TitAq.213 = AE 2008, 1145 = EDCS-1270093 u.ö.), in welcher von einem Gesandten zur *legio VII Claudia* berichtet wird --- *ad eradendum nomen saevissimae dominationis missus cum vexillationes (sic!) Moesiae inferioris v(oltus) h(ostium) p(ublicorum) [de vexillis et can]tabris* --- (*detrahere*): „gesandt, um den Namen der grausamsten Herrschaft auszumerzen und (gegen die *legio VII* einzuschreiten), um die Bildnisse der Staatsfeinde von den Feldzeichen und Standarten zu entfernen“, was die Legion offenbar abgelehnt hatte. – Es bleibt aber umstritten, ob die Inschrift in das Jahr 238 oder erst 249 (Decius) gehört.

⁴³ S. VARNER 2004, 201 f. und 283-285, Katalog 8 mit sieben bekannten „mutilated portraits“ der Maximine.

⁴⁴ BERSANETTI 1940, 60 ff. – Ausführlich zur Reaktion in den einzelnen Provinzen auf die Vorgänge in Rom s. LORIOT 1975; HAEGEMANS 2010, 259-276: Appendix 2.

⁴⁵ Ersterer starb durch Selbsttod in *Africa* nach nur etwa 20 Tagen der Herrschaft; Letzterer fiel im Kampf gegen die Truppen Capelians, sein Leichnam wurde nicht mehr gefunden (Herod. 7,7-9; vgl. SHA Max. duo 19,2; Gord. 15,3-16,3; 22,6; Max. et Balb. 4,3; Amm. 26,6,20 – Letztere alle weitgehend auf Herodian basierend bzw. ohne eigenen Quellenwert). Nicht vertrauenswürdig sind die Nachrichten bei Zos. 1,16,1, wonach Gordian (I.) bei einem Schiffsuntergang auf der Fahrt nach Rom umgekommen sei, oder bei Zon. 12,17 D: Tod erst in Rom.

Gruppen im eigenen Heer getötet.⁴⁶ Die Aufkündigung der Loyalität durch die Truppe begann mit dem symbolträchtigen Niederreißen des Kaiserbildnisses von den Standarten durch Angehörige der *legio II Parthica* in Verbindung mit der Garde (Herod. 8,5,9). Nicht viel später ereilte dasselbe Schicksal aber auch die neu ernannten Kaiser in Rom durch die dort stationierten Einheiten, so dass fortan der junge Gordian (III.) als alleiniger Augustus die Herrschaft innehatte. Unter dessen Herrschaft wurden Gordian (I.) und dessen Sohn Gordian (II.) divinisiert.⁴⁷

Die auf die *hostis*-Erklärung gegen die Maximini durch den Senat folgenden Ereignisse erlauben nur in seltenen Fällen eine zeitgenaue Datierung des Vorgehens im Imperium gegen die Bewahrung der *memoria* des Maximinus und seines Sohnes. Zwar vermerkt Herodian (7,3,6) deutlich einseitig übertreibend, dass die Volksmassen überall in den Städten und Provinzen in größte Missstimmung und Erregung gegen die finanziellen Zwangsmaßnahmen durch den Kaiser geraten seien, wovon auch die Soldaten erfasst worden seien, was eine reichsweite Ablehnung der Herrschaft in allen Gesellschaftsschichten dokumentieren soll. Im Einzelnen werden folgerichtig keine konkreten Regionen genannt. Aber Städte in *Asia* wie u. a. *Smyrna* oder *Pergamum* lassen dadurch, dass bei nahezu allen Bronzemedailles des Maximinus dessen Büste mehr oder weniger vollständig gelöscht wurde, die Übernahme des damnierenden Beschlusses in Rom erkennen. Eradierte Inschriften weisen auch auf weitere Gebiete und Provinzen wie etwa auf Italien, Germanien oder den Balkanbereich, jedoch bleibt problematisch, ob diese Zeugnisse nicht erst *post mortem Maximini et Maximi* und zudem auf Grund persönlicher Entscheidung der Entehrung überantwortet wurden. Wie jedoch nicht wenige erhaltene Denkmäler belegen, haben sich gewollt oder ungewollt weiterhin Inschriften mit ehrendem Bezug auf die Maximini erhalten, und zwar auch am gleichen Ort neben mit Absicht eradierten Inschriften wie etwa in der *Urbs Roma*.⁴⁸ Allerdings wurden in der Mehrzahl der uns bekannten Zeugnisse die Namen der Herrscher ausgelöscht.⁴⁹

Eine sachgerechte Beurteilung der einzelnen Zeugnisse bedarf zunächst der Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes, in den dieselben jeweils einzuordnen sind. So macht es etwa einen Unterschied, ob es aus rein privatem oder öffentlichem Umfeld stammt. Nicht jeder Urheber dürfte sich für die konsequente Durchführung der *damnatio* verantwortlich gesehen haben, so dass etwa Meilensteine mit Rasur neben anderen ohne eine solche nachzuweisen sind. Umgekehrt lässt sich nicht prinzipiell ausschließen, dass Monumente als ganze ‚gestürzt‘ und sekundär weiterverwendet wurden, so dass sich die Schrift bis heute unversehrt erhalten hat. In der Regel wurden die Rasuren aber sorgfältig und überlegt etwa auch im Hinblick darauf vorgenommen, welche Bestandteile der (ehemaligen) kaiserlichen Nomenklatur gelöscht werden sollten. Mehrfach wurde der Bestandteil *Severus* des kaiserlichen Namens bei der Verstümmelung unversehrt gelassen als Hinweis auf die von Septimius Severus begründete Dynastie,

⁴⁶ Nach Herodian 5,8,9 „bestraft für ihre schändliche Herrschaft“, nach SHA Max. duo 26,3: *quia senatum mortem minatus est, ut merebatur, occisus est*.

⁴⁷ SHA Gord. 16,4; Max. duo 24,2; 26,5; Max. et Balb. 4,1 f.; ILAlg 1267 = EDCS-04000357 (*Thubursicu Numidarum/Khemissa*): *Divo Gordiano avo Aug(usti) n(ostris) ---*; ferner in Inschriften und auf Münzen Gordians III. – S. auch weiter oben mit Anm. 13 zur Divinisierung des Severus Alexander.

⁴⁸ Vgl. HAEGEMANS 2010, 126-129. – Diskussionswürdig sind besonders auch die Inschriften aus den Provinzen mit militärischer Besatzung, vgl. dazu WIEGELS 2022, 5-8 mit Verweis auf unterschiedliche Praxis im Donauraum entsprechend den bekannten Zeugnissen. S. ferner CIL VII 621 = ILS 157 = RIB 1553 = EDCS-07900361 (*Brocolitia/Carrawburg*) aus 237, eine zwar stark zerstörte Inschrift mit einer offenbar nicht absichtlich gelöschten (anders in EDCS angezeigt) Dedikation der *cohors I Batavorum* an Maximinus und Maximus.

⁴⁹ Generell zu den gelöschten und verstümmelten Inschriften in Afrika s. BERSANETTI 1940, 68.

der somit das Monument bei flüchtiger Wahrnehmung zugeschrieben werden konnte. Auf diese Weise konnten zugleich Loyalitätsbekundung zum Imperium bezeugt und die nicht selten aufwändigen Monumente erhalten bleiben.⁵⁰ Allerdings sind ehrende Epitheta mittels kaiserlichem Namen etwa bei militärischen Einheiten seit severischer Zeit zunehmend mehr der Konvention als emotionaler Verbundenheit und unverrückbarer Treue zuzuschreiben, wenngleich es sich nach dem 'Sturz' eines als unliebsam oder gar des Staatsverbrechens für schuldig befundenen Kaisers empfahl, sich der neuen Lage mit demonstrativen Gesten anzupassen.⁵¹ Vermutlich wurden Statuen des Maximinus und seines Sohnes Maximus in der Regel gestürzt oder mutwillig verschanzelt, jedenfalls haben sich nur einzelne des Maximinus bis heute erhalten, die auf ein einziges römisches Vorbild zurückgehen, aber durchweg Spuren bewusster Entstellung aufweisen.⁵² Dass auch Münzen der Reichs- und Provinzialprägung mit dem Bildnis des Kaisers Objekte der Rache und Verdammung waren, zeigen verschiedene erhaltene Exemplare. Derartige Entstellungen zum Zweck der Desakration von Imperatoren waren vor allem auf Bronzemünzen nicht ungewöhnlich. Akte der *desacratio* waren immer zugleich auch Akte der Loyalität gegenüber einem neu akzeptierten Macht- und nachfolgenden Herrschaftsträger. Jedoch ist noch einmal auf die Systemlosigkeit bei der Umsetzung der Namensstrafe zu verweisen, so dass Schlussfolgerungen auf statistischer oder quantitativer Grundlage bezüglich Aufnahme, Erhalt oder Rasur kaiserlicher Epitheta etwa in Inschriften kaum tauglich sind.

IV. Die Ermordung von Maximinus und Maximus und die Folgen in Rom

Eine letzte Stufe entehrender Maßnahmen betrifft die Behandlung der beiden Maximine nach ihrem Tod. Der Fehlschlag vor Aquileia hatte ihre Ermordung sowie diejenige der engen Vertrauten, darunter des Praetorianerpräfekten, durch die Soldaten des eigenen Heeres, in erster Linie Angehörige der in Rom stationierten *legio II Parthica* im Einvernehmen mit der Praetorianergarde, zur Folge.⁵³ Herodian, der den Tod der Maximine als Strafe und gerechtes Ende für deren schändliche Herrschaft ansieht (8,5,9), vermerkt aber auch, dass die übrigen Truppen, insbesondere die Pannonier, welche Maximinus an die Macht gebracht hatten, keineswegs einhellig den Mord begrüßten, vielmehr die Tatsache als solche schließlich notgedrungen akzeptierten.⁵⁴ Die Berichte darüber stimmen nicht in allen Punkten überein, einmal mehr durchziehen Fiktionen und phantasievolle Ausschmückungen die literarischen Quellen. Nach Herodian wurden die Leichname der Beschimpfung und Misshandlung für jeden, der wollte, preisgegeben, bevor sie zerstückelt und Hunden und Vögeln zum Fraß vorgeworfen wurden. Reiter brachten in Eilritten die abgeschlagenen Häupter in die benachbarten italischen Städte zum

⁵⁰ Vgl. auch hier Anm. 28.

⁵¹ S. zum Beinamen *Maximiniana* bei den Truppen FITZ 1983, HUND 2013 und zuletzt WIEGELS 2022 mit der aktuellen Diskussion. Ebd. 5 f. auch zur durchgängigen Führung des kaiserlichen Beinamens *Maximiniana* bei den stadtrömischen Truppen wie den Praetorianern und *equites singulares*, aber auch den *classes praetoriae*. Im Übrigen bestand keine Verpflichtung zur Übernahme des kaiserlichen Beinamens durch die Truppen. Umgekehrt bedurfte es seit der Zeit des Caracalla keines besonderen Anlasses oder einer besonderen Erlaubnis zur Führung des kaiserlichen Ehrennamens durch die Truppen, s. WIEGELS 2022, 4 mit Anm. 10 (Literatur) und 7 mit Anm. 18, u.a. gegen FITZ 1983, 11-26.

⁵² Insgesamt wohl sechs Statuen, alle aus Rom oder Umgebung, jetzt Rom, Paris und Kopenhagen, s. VARNER 2004, 200 f. – Statuen des Maximus sind wohl bislang nicht gesichert.

⁵³ Herod. 8,5,8 f.; s. auch SHA Max. duo 32 (31,6),1-5 mit verschiedenen Nachrichten über den Tod der beiden Maximine und Bezug u.a. auf Aelius Sabinus (fiktiv) und Dexippus.

⁵⁴ Herod. 8,6,1 f.; vgl. 8,7,2 f.

Nachweis des Endes der Maximine,⁵⁵ vorrangig sicherlich nach Ravenna, wo sich Pupienus, ein erfahrener General, zur Musterung von Truppen gegen Maximinus aufhielt, als ihn die Nachricht vom Ende der Maximine erreichte. Darauf sandte dieser die Boten mit dem aufgespießten Haupt des Maximinus nach Rom zu Senat und Volk.⁵⁶ Herodian ergeht sich in euphorischen Berichten über die Freudenfeiern unter der stadtrömischen Bevölkerung beim Eintreffen der Boten „mit dem Haupt des Feindes, aufgespießt auf einem Stab ... Menschen jeden Alters rannten zu den Altären und Tempeln; niemand blieb zu Hause. Sie schwärmten umher wie von einem Geist besessen, gratulierten sich gegenseitig und stürmten in den Circus, als fände dort eine öffentliche Versammlung statt“ (Herod. 8,6,7 f.).⁵⁷

Jedoch wurde auch in Rom die Begeisterung über den Tod der Maximine nicht allenthalben geteilt. Die breite Bevölkerung der Stadt, aber auch das ebendort stationierte Militär – insbesondere die Praetorianer – begrüßten keineswegs einhellig die neue ‚Senats Herrschaft‘ der Vigintiviri und sodann des Pupienus (= Maximus) und des Balbinus, die zudem offenbar unter dem Einfluss einer weiteren *factio* innerhalb des Senats und unter dem Druck der Straße gezwungen worden waren, den jungen Gordian (III.) als Caesar zu akzeptieren.⁵⁸ Wie nicht anders zu erwarten und was sich bald deutlich zeigen sollte, war auch die Zustimmung im Imperium und insbesondere bei den in den Provinzen stationierten Truppen zu den neuen Herrschern ambivalent. Zudem erwies sich entgegen offizieller Propaganda, welche die Münzprägung geradezu penetrant verbreitete, das Verhältnis der Augusti zueinander alles andere als einträchtig und vertrauensvoll. Beide Regenten pochten auf ihre *dignitas*, stützten sich auf eigene Anhängerschaften innerhalb und außerhalb des Senats und beargwöhnten sich misstrauisch. Nur etwa drei Monate nach dem Tod der Maximine wurden auch die beiden ‚Senatskaiser‘ von aufrührerischen Praetorianern zunächst gefangen genommen, auf verschiedene Weise öffentlich gedemütigt und schließlich getötet, um einer Gegenreaktion insbesondere durch die Germanen in Rom zuvorzukommen. Eingehend berichtet Herodian als Zeitzeuge über die Vorgänge und die schimpfliche und entehrende Behandlung der beiden Augusti nach ihrer Gefangennahme sowie über die Behandlung

⁵⁵ Vgl. auch SHA Max. duo 23,7 zur Reaktion auf den Tod der Maximine in Norditalien: *in oppido igitur vicino* (sc. von Aquileia) *statim Maximini statuæ atque imagines depositæ sunt*.

⁵⁶ Vermutlich erfunden oder verwirrt ist wiederum die Mitteilung in SHA Max. duo 31(5),5: „Gräber gibt es nicht von den beiden. Ihre Leichen wurden nämlich in den Fluss geworfen [den Tiber?], ihre Köpfe auf dem Marsfeld unter dem Hohn des Volkes verbrannt.“ – Zur Behandlung des Leichnams eines damnierten Princeps vgl. KUNST 2008. Dass die Getöteten vom Senat nicht consecriert wurden, versteht sich von selber. So wurde Maximinus auch nicht in die Reihe von Kaisern aufgenommen, die unter Decius (oder Trebonius Gallus?) mit einer Consecrationsmünze postum geehrt und publikumswirksam in Erinnerung gehalten wurden, vgl. dazu DMITRIEV 2004, passim und die einschlägige Literatur bes. ebd. 211 in Anm. 1-4.

⁵⁷ Vgl. auch SHA Max. duo 24,4-25,7 mit teilweise verwirrender Chronologie und breiter, vielfach fiktiver Ausschmückung der Reaktion in Rom, als dort die Nachricht vom Tod des Maximinus und seines Sohnes eintraf.

⁵⁸ Zu den Divergenzen in Rom zwischen Senat, Volk und Militär sowie den Verschränkungen der Interessen und Gewaltausbrüchen siehe Herod. 7,10-12, bes. 7,10,7-9 zu der dem Senat abgerungenen Ernennung des Gordian (III.) zum Caesar und 7,11-12 zu den mit Waffengewalt ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Militär in Rom. Vgl. auch SHA Max. et Balb. 3,3-5; 8,2 f.: Erzwingung der Ernennung des Gordian (III.) zum Caesar; 9,4-8: mit Gewalt ausgetragene Konflikte zwischen Bevölkerung und Militär bei teilweise vereinfachender Hervorhebung eines grundsätzlichen Gegensatzes. Vgl. aber auch Herod. 8,8,1, wonach die Soldaten die Zustimmung der Bevölkerung zu den erwählten Augusti missbilligten wegen deren vornehmer Herkunft und Wahl durch den Senat.

ihrer Leichname⁵⁹ und schließt sein Werk mit der Feststellung (8,8,8): „Das war das Ende von Maximus (= Pupienus) und Balbinus, ein Tod, der unverdient und entehrend war für zwei hoch angesehene und hervorragende betagte Männer, die auf Grund ihrer vornehmen Geburt und eigenen Verdiensten zur Herrschaft gelangt waren. Gordian, etwa 13 Jahre alt, wurde als Kaiser begrüßt und übernahm die Herrschaft über das römische Reich.“⁶⁰ Anscheinend wurden Pupienus und Balbinus aber weder divinisiert noch damniert. Gelegentliche Tilgung ihrer Namen in Inschriften und Papyri gehen wohl nicht auf eine offiziell ausgesprochene *damnatio* zurück, jedenfalls fehlen hierfür sichere Hinweise.⁶¹

Falls man im antiken Rom der Ansicht war, mit drastischen Maßnahmen die Erinnerung an Maximinus und seinen Sohn für alle Zeiten aus dem Gedächtnis zu tilgen, so scheiterte dieses Vorhaben gründlich und nicht zum ersten Mal, wenn man zumindest den nicht gerade seltenen Umschlag von panegyrischer Verherrlichung eines Imperators, die meist insbesondere zu dessen Lebzeiten erfolgte, aber im vorliegenden Fall angesichts der kurzen Regierungszeit des Maximinus mittels Poesie und Preisreden nicht gerade wahrscheinlich ist, in die kritische Beurteilung einer Herrschaft in der auf diese folgenden Literatur, insbesondere der Historiographie, bedenkt. Letzteres war jedenfalls ein nicht wirkungsloses Instrument in der Hand einer zunehmend machtlos agierenden Senatsaristokratie und ist auch ein charakteristisches Merkmal der zeitgenössischen sowie der darauf fußenden späteren Historiographie zur Regentschaft des Maximinus. So behielt auch dieser Imperator im erinnernden Gedächtnis bei den antiken Historikern seinen Platz, wenngleich mit einseitiger und parteiischer Akzentuierung als verabscheuungswürdiges Beispiel eines Herrschers. Die Auslöschung der *memoria* scheiterte aber auch angesichts einer bereits in der frühen Neuzeit einsetzenden und seither laufend weiter anschwellenden Produktion wissenschaftlicher und unwissenschaftlicher Literatur zu diesem nur kurz regierenden Herrscher. Wie die Dichter sind die Historiker auf ihre Weise Wächter des Ruhmes wie auch der Verdammung,

⁵⁹ Herod. 8,8,7; SHA Max. et Balb. 14,5 f. zu den Vorgängen. – Herodian 8,8,1 hatte mit gewisser Emphase das ‚zivile‘ Regiment der beiden Kaiser gelobt, was SHA Max. et Balb. 13,4 und 15,1-3 mit ausdrücklichem Verweis auf Herodian als Quelle aufgreift.

⁶⁰ Er war zuvor von den Praetorianern zum Imperator ausgerufen worden, weil sie einen anderen Imperator wollten (Herod. 8,8,7) oder – wie SHA Max. et Balb. 14,7 interpretierend vermerkt – *quia non erat alius in praesens*. Vgl. zu den Ereignissen den vollständigen, parallelen Bericht SHA Max. et Balb. 9-15, in welchem sich der Autor ausdrücklich auf Herodian bezieht (15,3), aber auch weitere dramatische Details hinzufügt, die unstimmig sind, die aber offenbar u. a. PEARSON 2016, 176-180 insgesamt für verlässlich hält und daher ausführlich nacherzählt. Nicht glaubwürdig ist Jord. Rom. 282, wonach der junge Gordian (III.) für den Tod der ‚Senatskaiser‘ verantwortlich zeichnete, vgl. LORIOT 1975, 718-720 und HAEGEMANS 2010, 230-234 zu den Vorgängen. Umgekehrt muss aber offen bleiben, ob die Kaiser dem jungen Caesar nach dem Leben trachteten, wie Zon. 12,17 behauptet.

⁶¹ Anders WHITTAKER 1970, II 308 Anm. 1, der in der Auslöschung der Namen der Augusti nach ihrer Ermordung in Inschriften einen deutlichen Hinweis auf eine *damnatio* erkennt und damit zugleich a sure sign of the revisionist character of the rule of Gordian III.; ferner E. Lo Cascio, in: CAH XII² 2005, 157 und VARNER 2004, 203 f. unter Hinweis auf Verstümmelungen ihrer Portraits und ebenfalls mit Bezug auf bewusste Tilgung ihrer Namen in nicht wenigen Inschriften, darunter besonders bemerkenswert AE 1934, 230 = Inscr. Aqu. I, 266 = EDCS-01300122 (mit weiteren Verweisen) (Aquilaia) aus 238: *I(ovi) O(ptimo) M(aximo) / Iunoni Minervae / Marti Protector(i) Victor(iae) / pro salute et victoria / ddd(omnium) nnn(ostrum) / Imp(eratorum) Caesarum / [[M(arci) Clodi Pupieni]] / [[D(ecimi) Caeli Calvinii]] / [[Balbini Au]]]ggg(ustorum) et / M(arci) Antoni Gordiani / nobiliss(imi) Caes(aris) / ex voto / Fl(avius) Servilianus a mil(itariis) / et Fl(avius) Adiutor / praef(ectus) coh(ortis) I Ulpiae / Galatarum praeposit(i) / militum agentium / in protensione Aquileia(e)*. Zu weiteren Zeugnissen mit entgegengesetzter Schlussfolgerung s. Haegemans 2010, 232 f. oder auch Pearson 2016, 182 f., u. a. mit Verweis auf das Grabmal des Balbinus an der via Appia und den von mutwilliger Entstellung völlig unberührten Sarkophag des Ermordeten.

dies jedoch über lange Zeitabstände hinweg und nicht unbeeinflusst von den jeweils aktuellen Lebensumständen und Maßstäben.

Literatur:

ALFÖLDY 1968 = G. Alföldy, Die Hilfstruppen in der römischen Provinz Germania inferior. Epigraphische Studien 6 (Düsseldorf 1968).

ALRAM 1989 = M. Alram, Die Münzprägung des Kaisers Maximinus Thrax I. (235/238). MIR – Moneta Imperii Romani 27 (Wien 1989).

ASSMANN 1992 = J. Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen (München 1992).

ASSMANN 1999 = A. Assmann, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses (München 1999).

BERSANETTI 1940 = G. M. Bersanetti, Studi sull' imperatore Massimino il Trace (Rom 1940).

CAH² XII 2005 = The Cambridge Ancient History – The Crisis of Empire, A. D. 193-337, ed. A. K. Bowman/P. Garnsey/A. Cameron, vol. XII (Cambridge 2005 = repr. 2008).

CALOMINO 2016 = D. Calomino, Defacing the Past. Damnation and Desecration in Imperial Rome (London 2016).

DEPPMEYER 2013 = K. Deppmeyer, Von *Germanicus maximus* zum Staatsfeind, in: H. Pöppelmann/K. Deppmeyer/W.-D. Steinmetz (Hg.), Roms vergessener Feldzug. Veröffentl. Braunschweiger Landesmus. 115 (Darmstadt 2013) 359-364.

DIETZ 1980 = Kh. Dietz, Senatus contra principem. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax. Vestigia 29 (München 1980).

DMITRIEV 2004 = Sv. Dmitriev, „Good Emperors“ and Emperors of the Third Century. Hermes 132, 2004, 211-244.

ECK/CABALLOS/FERNÁNDEZ 1996 = W. Eck/A. Caballos/F. Fernández, Das senatus consultum de Cn. Pisone patre (München 1996).

EDCS = Epigraphik-Datenbank Clauss / Slaby.

FITZ 1983 = J. Fitz, Honorific Titles of Roman Military Units in the 3. rd Century (Bonn 1983).

FLAIG 1999 = E. Flaig, Soziale Bedingungen des kulturellen Vergessens, in: Vorträge aus dem Warburg-Haus 3 (Berlin 1999) 31-100.

FLAIG 2007 = E. Flaig, Ohne Wahrheit keine Wissenschaft – Überlegungen zur Wendung nach den Wenden, in: Chr. Kühberger u. a. (Hg.), Wahre Geschichte – Geschichte als Ware. Die Verantwortung der historischen Forschung für Wissenschaft und Gesellschaft. Beitr. Intern. Tagung 12.-14.01.2006 im A. Krupp Wiss.kolleg Greifswald (Rahden/Westf. 2007) 49-80.

FLAIG 2016 = E. Flaig, Memorialgesetze und historisches Unrecht – Wie Gedächtnispolitik die historische Wissenschaft bedroht. HZ 302, 2016, 296-339.

- FLOWER 2006 = H. Flower, *The Art of Forgetting. – Disgrace and Oblivion in Roman Political Culture* (Chapel Hill 2006).
- HAEGEMANS 2010 = K. Haegemans, *Imperial Authority and Dissent. The Roman Empire in AD 235-238* (Leuven 2010).
- HEUB 1959 = A. Heuß, *Geschichte als Wissenschaft und Vom Verlust der Geschichte*, in: A. Heuß, *Verlust der Geschichte* (Göttingen 1959) 32-61.
- HUTTNER 2008 = U. Huttner, *Von Maximinus Thrax bis Aemilianus*, in: K.-P. Johne (Hg.) (Mitw. U. Hartmann und Th. Gerhardt), *Die Zeit der Soldatenkaiser – Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrh. n. Chr. (235-284)* (Berlin 2008) 161-221.
- KRÜPE 2011 = F. Krüpe, *Die Damnatio memoriae. Über die Vernichtung von Erinnerung (usw.)* (Gutenberg 2011).
- KUNST 2005 = Chr. Kunst, rez. Varner (s. dort). *H-Soz-Kult* 29.03.2005.
- KUNST 2008 = Chr. Kunst, *Der Leichnam des Princeps zwischen Consecratio und Damnatio. Potestas* 1, 2008, 79-100.
- LE BOHEC 1989/1 = Y. Le Bohec, *La Troisième Légion Auguste* (Paris 1989).
- LE BOHEC 1989/2 = Y. Le Bohec, *Les unités auxiliaires de l'armée romaine en Afrique proconsulaire et Numidie* (Paris/Marseille 1989).
- LIPPOLD 1991 = A. Lippold, *Kommentar zur Vita Maximini duo. Historia Augusta. Antiquitas* 4,3,1 (Bonn 1991).
- LORiot 1975 = X. Lorient, *Les premières années de la grande crise du IIIe siècle. De la avènement de Maximin le Thrace (235 à la mort de Gordien III (244)*, in: *ANRW* 2,2 (Berlin/New York 1975) 657-787.
- MITTAG 2017 = P. Fr. Mittag, *Die Triumphatordarstellung auf Münzen und Medaillons in Prinzipat und Spätantike*, in: F. Goldbeck/J. Wienand (Hg.), *Der römische Triumph in Prinzipat und Spätantike* (Berlin 2017) 419–452.
- PEARSON 2016 = P. N. Pearson, *Maximinus Thrax – From Common Soldier to Emperor of Rome* (Barnsley 2016).
- PESCH 1995 = A. Pesch, *De perduellione, crimine maiestatis et memoria damnata* (Aachen 1995).
- PETRACCIA LUCERNONI 1985 = M. F. Petracchia Lucernoni, *L'origo di Massimino il Trace. Epigraphica* 47, 1985, 182 (cf. *AE* 1985, 448).
- PETRACCIA LUCERNONI 1987 = M. F. Petracchia Lucernoni, *Epigrafi aquileiesi relative al riassetto delle vie Annia e Gemina e l'Origo di Massimino il Trace. Aquileia e Roma. Atti della 17sett. di Studi Aquil. 24-29 aprile 1986. Ant. Altoadriatiche (AAAD)* 30 (Udine 1987) 119-136.
- PETRACCIA LUCERNONI/TRAVERSO 2000 = M. Petracchia Lucernoni/M. Traverso, *A proposito di Massimino il Trace*, in: Y. Le Bohec/ C. Wolff (Hg.), *Les légions de Rome sous le Haut-Empire. Actes du Congrès de Lyon (17-19 septembre 1998). Coll. Centre d'Études romaines et gallo-romaines, nouv. série* 20 (Lyon 2000) 675-684.
- PICARD 1947 = G.-Ch. Picard, *Castellum Dimmidi* (Algier/Paris 1947).

- RÜSEN 2013 = J. Rösen. *Theorie der Geschichtswissenschaft* (Köln/Weimar/Wien 2013).
- SYME 1971 = R. Syme, *Emperors and Biography. Studies in the Historia Augusta* (Oxford 1971).
- VARNER 2004 = E. R. Varner, *Mutilation and Transformation: Damnatio memoriae and Roman Imperial Portraiture. Monumenta graeca e romana 10* (Leiden/Boston 2004).
- VITTINGHOFF 1936 = Fr. Vittinghoff, *Der Staatsfeind in der römischen Kaiserzeit. Untersuchungen zur „damnatio memoriae“* (Speyer 1936).
- WALTER 2004 = U. Walter, *Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom* (Frankfurt a. M. 2004).
- WELZER 2002 = H. Welzer, *Das kommunikative Gedächtnis. Eine Theorie der Erinnerung* (München 2002).
- WHITTAKER 1970 = C. R. Whittaker, *Herodian V-VIII. LCL 455* (Harvard Univ. Press 1970).
- WIEGELS 2022 = R. Wiegels, *Maximiniana. Ein kaiserlicher Truppenbeiname zwischen Ehrung und Schändung. Varus-Kurier 24, 2022, 1-9.*
- WIENAND 2016 = J. Wienand, *The Impaled King – A Head and its Context*, in: H. Börm/M. Mattheis/J. Wienand (Hg.), *Civil Wars in Ancient Rome. Context of Desintegration and Reintegration. Heidelberger Althist. Beitr. u. Epigr. Stud. 58* (Stuttgart 2016) 417-432.
- WITSCHERL 2002 = Chr. Witschel, *Meilensteine als historische Quelle? Das Beispiel Aquileia. Chiron 32, 325-393.*

Kontakt zum Autor:

Prof. Dr. Rainer Wiegels
Birkenstr. 9a
79256 Buchenbach
E-Mail: rainer.wiegels@uni-osnabrueck.de



Dieser Beitrag ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - 4.0 International Lizenz](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).